

KREISSTADT HOMBURG (SAAR)

Bürgerservice
Sachgebiet Gewerbe- und Gaststätten



Überwachungsbedürftige Gewerbe gem. § 38 GewO

Welche Gewerbe sind überwachungsbedürftig?

An- und Verkauf von Gebrauchsgütern im Bereich:

- ⇒ hochwertige Konsumgüter, Unterhaltungselektronik, Computer, optische Erzeugnisse, Fotoapparate, Videokameras, Teppiche, Pelz- und Lederbekleidung
- ⇒ Kraftfahrzeuge und Fahrräder
- ⇒ Edelmetalle und edelmetallhaltige Legierungen
- ⇒ Edelsteine, Perlen, Schmuck
- ⇒ Altmetalle

Gewerbliche Tätigkeit im Bereich:

- ⇒ Auskunfteien, Detekteien
- ⇒ Vermittlung von Eheschließungen, Partnerschaften und Bekanntschaften
- ⇒ Betrieb von Reisebüros und Vermittlung von Unterkünften
- ⇒ Vertrieb von Gebäudesicherungen, **einschl. Schlüsseldienste**
- ⇒ Herstellung und Vertrieb spezieller Öffnungswerkzeuge

Erforderliche Unterlagen bei der Gewerbebeanmeldung:

- vom Bürgeramt: Auszug Gewerbezentralregister BelegArt 9 zur Vorlage an eine Behörde
- vom Bürgeramt: polizeiliches Führungszeugnis (BelegArt OG) zur Vorlage an eine Behörde

Beide Dokumente können auch online in Verbindung mit dem neuen Personalausweis beantragt werden: www.bundesjustizamt.de

- Bescheinigung in Steuersachen („steuerliche Unbedenklichkeit“) des Finanzamtes

Das Gewerbeamt ist geöffnet:
vormittags Mo bis Fr 08.30 – 12.00 Uhr
nachmittags Mo und Do 14.00 – 15.45 Uhr

Kontakt: Email gewerbeamt@homburg.de Tel.: 06841 / 101-197

